

26.05.00**Empfehlungen
der Ausschüsse**FJ - AS - FS - In - K - Rzu **Punkt** ... der 752. Sitzung des Bundesrates am 9. Juni 2000

Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen**A**

Der **federführende Ausschuss für Frauen und Jugend (FJ)**,
der **Ausschuss für Familie und Senioren (FS)**,
der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten (In)** und
der **Rechtsausschuss (R)**

empfehlen dem Bundesrat, zu dem Aktionsplan wie folgt Stellung zu nehmen:

FJ
FS

1. - Der Bundesrat unterstützt den von der Bundesregierung vorgestellten Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Er unterstreicht die Notwendigkeit struktureller Veränderungen, um Gewalt gegen Frauen in allen ihren Erscheinungsformen wirksam bekämpfen zu können.

(Ziffer 1
und
Ziffer 2
schließen
einander
aus)

- Der Bundesrat teilt die in dem Aktionsplan dargelegte Auffassung, dass Gewalt gegen Frauen sowohl Ausdruck gesellschaftlicher Strukturen als auch individueller Erfahrungen und Konfliktlösungsmuster ist. Um sowohl

Ausgeliefert am 29. MAI 2000

(noch Ziffer 1)

den gesamtgesellschaftlichen als auch individuellen Ursachen von Gewalt gegen Frauen entgegenzuwirken, ist der im Aktionsplan dargestellte umfassende Präventionsansatz sinnvoll.

- Der Bundesrat teilt die Auffassung der Bundesregierung, dass die Strafverfolgung der Täter ein notwendiges Element bei den Bemühungen bildet, Gewalt gegen Frauen zu verhindern. Die Täter häuslicher Gewalt sind wie Täter, die ihre Taten in der "Öffentlichkeit" begehen, zu verfolgen. Die Länder werden ihre bisherigen Anstrengungen, häusliche Gewalt gegen Frauen strafrechtlich zu verfolgen, konsequent fortsetzen. Daher ist die im Aktionsplan vorgesehene Auswertung der bisherigen Erfahrungen der strafrechtlichen Praxis dahin gehend, ob die Verfolgung der "einfachen" Körperverletzung als Folge häuslicher Gewalt den Interessen der Opfer ausreichend gerecht wird oder weitergehender Handlungsbedarf besteht, als geeignetes Vorgehen zu werten.
- Der Bundesrat unterstreicht die Notwendigkeit einer umfassenden Intervention in Fällen häuslicher Gewalt. Bisherige Erfahrungen machen deutlich, dass für eine wirksame Bekämpfung von häuslicher Gewalt die Kooperation u.a. zwischen Polizei, Strafjustiz, Zivil- und Familiengerichten, Rechtsanwältinnen und -anwälten, Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten, Jugendämtern, Ausländerbeauftragten, Einrichtungen zur Unterstützung der Frauen und Einrichtungen zur Arbeit mit gewalttätigen Männern erforderlich ist.
- Die bestehenden Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen (Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Notrufe, spezielle Therapieeinrichtungen u.a.) werden von den Ländern und Kommunen gefördert. Vor diesem Hintergrund fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, sich

(noch Ziffer 1)

finanziell an den im Aktionsplan empfohlenen zusätzlichen Maßnahmen - wie insbesondere die Einrichtung von Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt sowie bundesweite fachspezifische Vernetzungsstellen - zu beteiligen.

- Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich die in dem Aktionsplan angekündigten umfassenden Prüfvorhaben und konkreten Vorhaben, durch bundesgesetzgeberische Maßnahmen den Schutz von Frauen vor Gewalt zu verbessern. Insbesondere die angekündigte Vereinfachung einer befristeten Wohnungszuweisung zu Lasten eines gewalttätigen Angehörigen einer häuslichen Gemeinschaft, die vereinfachte Wohnungszuweisung zu Lasten eines gewalttätigen Ehepartners und die Möglichkeit der Schaffung einer speziellen Grundlage für Schutzanordnungen hinsichtlich Kontakt-, Belästigungs- und Näherungsverboten werden vom Bundesrat als positiv gewertet. Der Bundesrat unterstützt das Anliegen des Aktionsplans, zu klären, wie polizeirechtliche und polizeiliche Schutzmaßnahmen den vorgesehenen zivilrechtlichen Rechtsschutz unterstützen und begleiten können.
- Der Bundesrat stellt fest, dass das von der Bundesregierung verfolgte Ziel, der Gewalt gegen Frauen in all ihren Ausprägungen entgegenzuwirken, in den letzten Jahren ein zentrales Anliegen der Länder gewesen ist und eine Vielzahl von erfolgreichen Projekten und Maßnahmen bereits in den Ländern realisiert wurden, was im Aktionsplan weithin unberücksichtigt bleibt.
- Der Bundesrat weist darauf hin, dass die im Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen als notwendig erachteten Maßnahmen zu einem erheblichen Teil im Zuständigkeitsbereich der Länder verankert sind. Vor diesem Hintergrund ist eine stärkere Einbindung aller Länder erforderlich.

(noch Ziffer 1)

- Der Bundesrat begrüßt die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Thematik "Häusliche Gewalt", die eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern gewährleisten soll. Die Einbindung von in diesem Themenfeld tätigen Nichtregierungsorganisationen ist aus Sicht des Bundesrates aufgrund der langjährigen Erfahrungen dieser Organisationen in der Gewaltbekämpfung positiv hervorzuheben.

In
R

(Ziffer 2
und
Ziffer 1
schließen
einander
aus)

2. - Der Bundesrat nimmt den Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu Kenntnis. Er betont, dass das von der Bundesregierung verfolgte Ziel, der Gewalt gegen Frauen in all ihren Ausprägungen entgegenzuwirken, bereits in den vergangenen Jahren ein zentrales Anliegen der Länder gewesen ist. Dem entspricht es, dass die Länder, in deren Zuständigkeit der Großteil der im Aktionsplan angesprochenen Maßnahmen fällt, bereits ein breites Spektrum von Verbesserungen erreicht bzw. initiiert haben. Dies kommt in der Darstellung der Bundesregierung bedauerlicherweise nur unvollkommen zum Ausdruck.
- Der Bundesrat enthält sich einer Bewertung einzelner Aspekte. Namentlich die Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesetzgebung werden - wie bisher - im bewährten Zusammenwirken von Bund und Ländern im Detail zu würdigen sein. Ein Teil der tangierten gesetzgeberischen Vorschläge ist überdies schon umgesetzt. Die Länder werden über den Bereich der Gesetzgebung hinaus auch in der Zukunft alle erfolgversprechenden Möglichkeiten mit allem Nachdruck angehen, um zu weiteren Verbesserungen zu gelangen.

(noch Ziffer 2)

Begründung (nur für das Plenum):

Im Aktionsplan der Bundesregierung kommen die Bemühungen der Länder nur unzureichend zum Ausdruck. Dies bedarf der Klarstellung. Im Übrigen erscheint es untunlich, zu Details Stellung zu nehmen, zumal einige Punkte bereits durch Zeitablauf überholt sind.

B

**3. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik und
der Ausschuss für Kulturfragen**

empfehlen dem Bundesrat, von dem Aktionsplan Kenntnis zu nehmen.

*